

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	15.06.2020	öffentlich
Umweltausschuss	27.10.2021	öffentlich

Antrag Stadtratsfraktion Die Grünen

Antrag Stadtratsfraktion die Grünen - Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer Begrünungssatzung / Freiflächengestaltungssatzung

Vorlage Nr.: 20201729



• **DIE GRÜNEN IM RAT** • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Vorsitzende des Stadtrats
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Rathausplatz 4
67059 Ludwigshafen

Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt
Georg Vassiliadis
Fraktionsbüro
Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

Ludwigshafen, den 08.06.2020

Antrag zur Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 15.06.2020:
Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer Begrünungssatzung / Freiflächengestaltungssatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 15.06.2020 zu setzen:

Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer Begrünungssatzung / Freiflächengestaltungssatzung

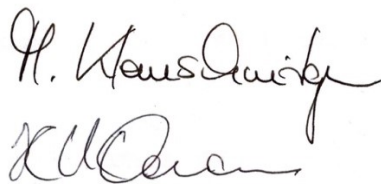
Der Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Begrünungssatzung (Freiflächengestaltungssatzung) zu entwerfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Begründung:

Eine Begrünungssatzung (Freiflächengestaltungssatzung) dient grundsätzlich dem Schutz, der Pflege, der Erhaltung und Entwicklung von Vegetationsflächen in der Stadt Ludwigshafens. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einem stark verdichteten und durch einen hohen Anteil von Bau- und Verkehrsfläche geprägten Siedlungsraum ist zu erhalten und in ihrer Wirksamkeit zu verbessern. Unbebaute Bereiche sind als Voraussetzung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, auch im Sinne des Klimaschutzes, zu schützen und auszubauen. Diese Leistungs- und Funktionsfähigkeit muss durch eine ausreichende Größe der unbebauten Bereiche erzielt werden.

Im Unterschied zur Begrünungssatzung der Stadt Speyer sollen die Festlegungen der Satzung nicht nur für Grundstücke gelten, für die ein Bauantrag gestellt wird, sondern für alle nicht bebauten Flächen der bebauten Grundstücke im Stadtgebiet, unabhängig von den Eigentumsformen (vgl. z. B. Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Weimar). Erklärtes Ziel ist es, Leitlinien für die Begrünung nicht nur in Bebauungsplänen zu verankern, sondern insgesamt für das Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Satzung zielt also darauf, auf allen bebauten Grundstücken einen Mindestanteil unbebauter Fläche freizuhalten und deren Begrünung und Grünpflege zur Verpflichtung zu machen. Klimatische Entwicklungen, aber auch neuere Trends in der privaten Freiflächengestaltung (z. B. Versiegelung durch Steingärten, private Einfahrten und Stellplätze) lassen es angeraten sein, für die Begrünung und Freiflächengestaltung stadtweit Festlegungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende